

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 46. Verbandsversammlung am 13.03.2018 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 19.06.2018 gemäß § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Northeim am 06.07.2018 und ab dem 06.07.2018 auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de.

Die Haushaltssatzung 2018 liegt gemäß § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 07.07. bis einschließlich zum 17.07.2018 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Klinkert-Kittel

Landrätin Klinkert-Kittel
Verbandsvorsitzende Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

gez. Hapke

K. Hapke
Geschäftsführer Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15. Juli 1958 (Nieders. GVBl. Sb I S. 174) wird gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 13.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	522.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	533.000 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.100 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	494.200 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	414.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	415.500 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf 120.000,-€ festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 % von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Neuhaus, 13.03.2018

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Klinkert-Kittel

(Landrätin Klinkert-Kittel)
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Hapke

(K. Hapke,
Geschäftsführer)